

Motion der FDP-Fraktion betreffend mehr Kompetenz und Flexibilität an die Gemeinden im Führen der Oberstufe nach deren Bedürfnissen vom 15. Juli 2019

Die FDP-Fraktion hat am 15. Juli 2019 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, die den Einwohnergemeinden bei der Führung der kooperativen Oberstufe mehr Gestaltungsfreiraum zulässt. Hierzu sei im Schulgesetz (BGS 412.11) vom 27. September 1990 in § 32 der erste Satz durch folgenden zu ersetzen: «Die Gemeinden sind berechtigt, Klassen ohne Aufteilung in die Schularten Werk-, Real- und Sekundarschule zu bilden.»

§ 32 Andere Organisationsformen

¹Sofern eine sinnvolle Gliederung in die Werk-, Real- und Sekundarschule nicht möglich ist, kann einer Gemeinde bewilligt werden, Klassen ohne Aufteilung in diese Schularten zu bilden. Die Gemeinden sind berechtigt, Klassen ohne Aufteilung in die Schularten Werk-, Real- und Sekundarschule zu bilden. Diese Klassen sind mit Niveaukursen entsprechend der kooperativen Oberstufe oder mit leistungsdifferenziertem Unterricht im Klassenverband sowie mit besonderer Förderung durch Schulische Heilpädagogen zu führen.

Begründung der Motion

Je nach Anzahl Schülerinnen und Schüler eines Jahrganges entstehen beim Bilden der Realund Sekundarklassen ungünstige Klassengrössen. Gemäss Schulgesetz beträgt die Richtzahl 18 und die Maximalzahl 24 Schülerinnen und Schüler, die jeweils einer reinen Realklasse oder einer reinen Sekundarklasse zugewiesen werden sollen.

Mit Umsetzung dieser Motion sollen die Einwohnergemeinden im Sinne von mehr Flexibilität und abgestimmt auf deren individuellen Verhältnisse die Real- und Sekundarklassen bei Bedarf mischen dürfen, ohne hierzu eine Bewilligung bei der Direktion für Bildung und Kultur einholen zu müssen. Somit könnten die Real- und Sekundarklassen ausgeglichener gestaltet werden. Die freie Entscheidung stärkt den Gedanken der Gemeindeautonomie. Die gemeindlichen Schulen sollen effiziente, wirtschaftliche und nachhaltige Wege wählen dürfen, welche die pädagogischen Anforderungen erfüllen.

Die Beispiele der Schulen Neuheim oder Oberägeri zeigen, dass dieses Modell pädagogisch gleichwertig ist. Aufgrund der kleinen Jahrgänge müssen diese Gemeinden die Real- und Sekundarschülerinnen und -schüler in einer Klasse führen.

Im Schulgesetz ist bereits festgeschrieben, dass gewisse Fächer schulartenübergreifend als Niveaukurse mit unterschiedlichen Leistungsanforderungen (A und B) geführt werden. Dies gilt verbindlich für Mathematik und Englisch und ist für Französisch und Deutsch für die gemeindlichen Schulen freiwillig. Real-Schüler können bei entsprechender Leistung somit beispielsweise den Matheunterricht mit den Sek-Schülern bestreiten – und umgekehrt! Dadurch ergibt sich bereits eine Durchmischung aufgrund der Gesetzesvorgaben.

Seite 2/2 2999.1 - 16124

In der Praxis wird heute in den entsprechenden Gemeinden eine schulartendurchmischte Klasse so gehandhabt, dass alle Nicht-Niveau-Fächer auf die Real- und Sek-Schüler abgestimmt unterrichtet werden. Somit schreibt der Realschüler im Naturlehrunterricht eine Real-Prüfung und der Sek-Schüler die Sek-Prüfung. In Sport, Bildnerischem Gestalten, Technischem Gestalten und Musik ist diese Unterscheidung oftmals sowieso nicht sinnvoll. In schulartendurchmischten Klassen werden die Schülerinnen und Schüler somit mit leistungsdifferenziertem Unterricht und mittels besonderer Förderung durch Schulische Heilpädagogen ihrem Lernstand entsprechend gefördert. Die Leistungen von Real- und Sekundarschülern sind in der Praxis überlappend. Man denke beispielsweise an das Fach Bewegung und Sport.

Die Bewilligung der schulartendurchmischten Klassen ist heute bereits durch die Direktion für Bildung und Kultur möglich. Diese gewährt diese Bewilligungen jedoch restriktiv und wie zu beobachten ist in der Regel nur an sehr kleine Gemeinden. Der Bedarf für schulartendurchmischte Klassen kann jedoch auch bei mittleren und grösseren Gemeinden entstehen, so zum Beispiel, wenn in einer Gemeinde die Aufteilung in Sek und Real zu kleinen Restklassen führen würde. Diese Konstellation kann sich über die Jahre ändern. Eine höhere Flexibilität kann den Gemeinden helfen.

Der FDP-Fraktion ist es wichtig, dass es allen Gemeinden freisteht, ihre Sekundarstufe gemäss den lokalen Gegebenheiten zu führen und entsprechend bei Bedarf die Schularten zu kombinieren.